

Lerach/Majerus/Merk/Walbaum (Hrsg.)

HIWI 2025

Mark Lerach
Lisa Majerus
Sebastian Merk
Sabrina Walbaum
(Hrsg.)

HIWI 2025

Die Jurisprudenz fängt an, mir sehr zu gefallen. So ist's doch mit allem, wie mit dem Merseburger Biere; das erste Mal schaudert man, und hat man's eine Woche getrunken, so kann man's nicht mehr lassen.

*Goethe, Johann Wolfgang v.,
Briefe. An Susanna Katharina von Klettenberg,
26. August 1770*

Verlag Alma Mater

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Veröffentlichung in der
Deutschen Nationalbibliographie. Die bibliographischen Daten
im Detail finden Sie im Internet unter <http://dnb.de>

ISBN 978-3-946851-85-1

© Verlag Alma Mater GbR, Saarbrücken 2025
www.verlag-alma-mater.de
Druck: Conte, St. Ingbert

Vorwort der Herausgeber

Fünfundzwanzig Jahre nach der ersten Festschrift der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgerichtshofs und fünfundsiebzig Jahre nachdem der Bundesgerichtshof seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, soll die vorliegende Schrift einen Einblick geben in die vielschichtige Persönlichkeit, die Gedankenwelt, ja das Wesen und die Entwicklung des „Homo Hiwicus“, zugleich aber auch ein Schlaglicht werfen auf seine alltäglichen Sorgen und Nöte.

Der Hiwi sitzt im ICE und dreht Pirouetten auf dem Eis. Er brütet im schwülwarmen Karlsruher Sommer über seinem (Vor-)Votum und friert im Winter im Büro, wenn das Heizöl ausgeht. Mal labt er sich an feinen Heißgetränken, mal durchstreift er die Straßen zwischen Herren-, Hertz- und Garten- vergebens, um den Durst der Kehle zu löschen. Die Steuererklärung plagt ihn ebenso wie der Verlust eines Kickerturniers. Der Hiwi sucht, seinem Senat das Wasser zu reichen, steht da im kurzen Hemd, liest Kommentare und Korrektur. Er strebt nach Wissen und Gerechtigkeit, doch Trost spendet oft nur ein Stofftier am Eingang der Bibliothek. Zwischen Büsten, Brunnen und Baustelle wird er zum Fremdenführer, ersinnt Gedichte und erfreut sich an Kantinenmahlzeiten. Er lauscht Vorträgen, singt im Chor, geht auf Reisen und vermisst die Familie.

Wir bedanken uns bei all jenen, die durch ihren kreativen Einsatz, ihre Unterstützung und das publizistische Know-How diese Fest-schrift erst ermöglicht haben.

Die Lektüre der folgenden Beiträge wird – so hoffen wir – dem geneigten Leser einen gleichsam informativen wie kurzweiligen Ein-druck des facettenreichen Hiwi-Daseins vermitteln. Dabei wünschen wir viel Vergnügen.

Mark Lerach Lisa Majerus Sebastian Merk Sabrina Walbaum

Grußwort der Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Eine meiner Sorgen während der Corona-Pandemie war, dass die Traditionen der HiWis verloren gehen könnten. Ohne Begegnung kein Kickerturnier, kein Weinseminar, keine Berg- und Gartenstraßenfeste und vor allem keine Limericks – ein Welt-Kulturerbe drohte zu vergehen. Mit der hier vorgelegten Festschrift steht fest: Die bedrohte Art konnte gerettet werden! Die HiWis – richtiger HiWas und HiWis – leben nicht nur, sondern feiern fröhliche Urständ! Mit der stolzen Zahl von zu Beginn des Festjahres 74 Persönlichkeiten sind sie eine groß gewordene und nicht hinweg zu denkende Konstante der Arbeit des Bundesgerichtshofs. HiWi und HiWa ist ein Spitz-, besser ein Kosename für etwas im Kern Unbeschreibbares. Ausgewachsene Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte legen für drei Jahre die ihnen verbürgte Unabhängigkeit eigenverantworteter Entscheidungen beiseite, verlassen vertraute Wege, arrangieren oftmals die Familien neu und tauchen ein in einen anfangs fremden, gelegentlich beängstigenden, manchmal verwirrenden, aber stets auch lehrreichen Kosmos bundesgerichtlicher Rechtsfindung. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil der schöpferischen Arbeit, geben Impulse und auch einmal ein Gegengewicht in die feine Architektur einer Rechtsprechung der langen Linien. Diese Bedeutung braucht ein Ventil: Frei nach dem Motto „Arbeit ist nur das halbe

Leben“ wird – siehe oben – auch gefeiert und getextet! Hier stecken ungeahnte Talente, die teilweise auch in dieser Festschrift manifest werden. Sie sprechen von Freud und Leid, von Götterspeise, Adlern und Bahnfahrten, Zebrajuristen, ChatGPT und Limericks. Die beiden letztgenannten Begriffe ergeben in Kombination mit dem Prompt „Hiwi“ übrigens Folgendes:

*In Karlsruhe, wo das Recht stets regiert,
sind HiWis, die man sehr schätzt und verehrt.
Mit Akten und Fleiß,
bringen sie stets den Beweis,
dass auch Helfer im Rechtssystem brilliert!*

Autsch! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, warum der Bundesgerichtshof echte HiWas und HiWis weiterhin dringend braucht und KI sie nie ersetzen kann: *Voilà!*

Gedankt sei allen Autorinnen und Autoren dieser Festschrift, zugleich aber auch Generationen von geistreichen und fleißigen, selbstlosen und selbstbewussten wissenschaftlichen Mitarbeitenden! Es ist für uns Bundesrichterinnen und Bundesrichter ein Geschenk, dass Sie hier waren und sind.

Den Lesenden viel Freude bei dieser anregenden und kurzweiligen Lektüre!

Bettina Limpert
Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Grußwort der Präsidentin der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof

Nun ist es wieder soweit. Ein bedeutendes Jubiläum steht vor der Tür. 75 Jahre Bundesgerichtshof.

Zum 75. Jubiläum sind es passenderweise exakt 75 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Grußwortes in den Senaten tätig sind. Wir gehören zum Inventar dieser Institution, auch wenn die Hiwirtschaft selbst von ständiger Fluktuation lebt.

Vor 25 Jahren schrieb Renate Rohde in ihrem Grußwort für die mittlerweile legendäre Hiwi-Festschrift 2000, niemand sei so vermessener zu sagen, „was wäre der Bundesgerichtshof ohne seine Mitarbeiter“ und auch ich würde mich zu einer solchen Aussage nicht hinreißen lassen. Gleichwohl gilt heute, was schon damals galt: es gibt die Hiwirtschaft als Konstante „bei Hofe“ nicht ohne Grund und ohne uns wäre einiges anders, vielleicht sogar ein wenig trister, bringen wir doch für die Dauer von drei Jahren neue Sichtweisen, Wissbegierde und Lebendigkeit mit nach Karlsruhe und Leipzig.

Im Kreise der Hiwis werden seit jeher bestimmte Traditionen gepflegt und so vermag es den geneigten Leser nicht zu verwundern,

dass wir uns zum 75. Jubiläum an eine Neuauflage der Festschrift wagen. Wieder haben viele Kolleginnen und Kollegen weder Zeit noch Mühe gescheut, um den Alltag der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, natürlich stets geistreich und nicht selten mit einem Augenzwinkern versehen.

Nimmt man in den Blick, dass ausweislich des seinerzeitigen Grußwortes vor 25 Jahren noch das Ziel bestand, den E-Mail-Verkehr gesellschaftsfähig zu machen, mag man sich heute für einen kurzen – allerdings wirklich nur sehr kurzen – Moment progressiv vorkommen. Zeitgleich macht sich jedoch bereits jetzt eine Ahnung breit, dass man in 25 Jahren nur noch müde lächelnd auf unseren aktuellen Stand von Technik und Digitalisierung blicken wird.

Zu spannend wäre es zu wissen, wie die Hiwi-Welt in 25 Jahren aussehen mag. Wird KI unsere Recherchekünste ersetzt haben und neben fünf Bundesrichtern ein emsiger Hiwi-Roboter in der Beratung Platz nehmen? Ausgeschlossen scheint nichts. Und dennoch wage ich mutig die Prognose, dass es die Hiwischaf auch in 25 Jahren noch geben wird. Dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch immer nicht unersetzblich, aber – frei nach dem Motto bekannt und bewährt – immer noch integraler Bestandteil des Bundesgerichtshofs sein werden. Dass man die künftigen Kolleginnen und Kollegen auch in 25 Jahren nicht nur wegen ihrer juristischen Kenntnisse, sondern auch wegen der persönlichen Note, die jede und jeder in die Senate bringt, schätzen wird.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre der Beiträge der geschätzten Kolleginnen und Kollegen.

Judith Sander

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	V
Grußwort der Präsidentin des Bundesgerichtshofs	VII
Grußwort der Präsidentin der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof.....	IX
Teil A: Leben und Laster	1
Über die Abenteuer eines BGH-Hiwis von <i>Lisa Majerus</i> und <i>Moritz Nissen</i>	3
Detachiert in Leipzig: Das Hiwi-Leben jenseits von Karlsruhe von <i>Theresa Terwolbeck</i> und <i>Pit Becker</i>	17
ICE // 103 von <i>Marthe-Marie Arntz</i>	25
Wir sind dann mal weg - Kleine und Große Studienfahrten von <i>Carina Jansen</i> und <i>Ellen Maué</i>	27

Immer diese Richter - aus dem Leben der Schönen Galatea von <i>Marietta Pietrek und Almut Schneider</i>	31
Nun endlich der Hiwi-Kneipenführer? Ein Beitrag für den Scheiterhaufen von <i>Sebastian Beining, Eike Kassebaum und Judith Sander</i>	35
Rückblick auf die Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesgerichtshof - Fragen an Richter des Bundesverfassungsgerichts Thomas Offenloch von <i>Sebastian Merk</i>	43
Teil B: Recht und Fakten	47
Zahlen, bitte!? von <i>Hannah Deimer und Corinna Reichert</i>	49
HiWi am Bundesgerichtshof und WiMi am Bundes- verfassungsgericht – ein vergleichender Plausch aus dem Nähkästchen von <i>Roland Schmitt</i>	65
Apotheose eines Hilfsarbeiters – historische Schlag- lichter auf die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an Bundesgerichten von <i>Mark Lerach</i>	83
Die disruptive Kraft von ChatGPT – eine Erfolgs- geschichte am Bundesgerichtshof von <i>Till Feldmann</i>	105
Der Zebrajurist von <i>Ulrich Pflaum</i>	109

Die erstinstanzliche Zuständigkeit des Kartellsenats von <i>Till Feldmann</i>	129
Der Adler ist (nicht) gelandet (Adlerkunde bis Helikopterflüge) von <i>Daniela Hermes-Keil</i> und <i>Kai Hermes</i>	135
Teil C: Pflicht und Kür	165
Kaffee und Ambrosia. Die Speisung der Exil-Strafsenate in der Karlsruher Waldstadt in Zeiten der SARS Cov-2-Pandemie von <i>Alexis von Wehlen</i>	167
Die Geschichte des ‚phascolarctos cinereus bibliothecae‘ von <i>Alexandra Maschwitz</i> und <i>Ole Sachtleber</i>	197
Hilfsrichter – Eine Erzählung von <i>Andreas Gietl</i>	205
Ein Tag im Leben eines Hiwis 2.0 von <i>Florian Glaser</i>	223
Klima und Klamotten beim BGH – eine Shorts-Story von <i>Lars Ostwaldt</i>	233
Von Pirouetten, Hebungen und (Preis-)Richtern: Die Hiwi-Zeit als juristischer Eiskunstlauf von <i>Martin Metzler</i>	243
Eine Ode auf den Limerick von <i>Sabrina Walbaum</i> und <i>Alexandra Maschwitz</i>	257
Autorenliste	271

Teil A

Leben und Laster

Über die Abenteuer eines BGH-Hiwis

von Lisa Majerus und Moritz Nissen

Dieser Beitrag skizziert eine kurze Reise durch drei Jahre Hiwi-Leben und möchte alle (noch) Nicht-Hiwis¹ ermutigen, selbst über die Chancen einer Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof nachzudenken. Die Ausführungen spiegeln dabei allein die – ganz überwiegend positive – Perspektive der Autoren wider.

I. Das Vorspiel

Der Bundesgerichtshof dürfte jedem Juristen ein Begriff sein. Ein gelegentlicher Berührungspunkt – sei es in Studium und Referendariat oder vielleicht auch erst in der täglichen Dezernatsarbeit – ist quasi unvermeidlich. Spätestens jedoch, wenn eine längst vergessene geglaubte Akte wieder auf dem Zutrag liegt und man beim Durchlesen der letzten Aktenseite einen wohlgegründeten (Formular-)Beschluss mit Siegel erblickt, wächst das Interesse an einem Blick hinter die Kulissen. Doch führt der Weg nach Karlsruhe zwangsläufig über

¹ Dieser Beitrag verwendet an dieser Stelle und nachfolgend allein aus sprachlichen Gründen das generische Maskulinum.

eine rote Robe oder dürfen auch einfache „Schwarzkittel“ sich in der „Stadt des Rechts“² versuchen?

Ein erster Anfang ist schnell gemacht. Nach unseren Erfahrungen findet man in seinem heimischen Gerichtsbezirk ohne langes Suchen Kolleginnen und Kollegen, die eine Zeit lang in Karlsruhe (mit)gewirkt haben. Eine kurze Kaffeepause später weiß man um die Möglichkeit einer Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof. Auch durchaus vorhandene Berührungsängste und überbordender Respekt vor einer solchen Herausforderung werden in diesem Gespräch mit dem vertrauten Kollegen idealerweise bereits zerstreut.

Um Erkenntnisse reicher und durch den Kaffee geweckt muss man nun mit sich selbst in Beratung treten, ob man dieses Abenteuer mit all seinen Konsequenzen suchen möchte. In fachlicher Hinsicht muss man sich – bei allem Erkenntnisgewinn der Abordnungszeit – darüber im Klaren sein, dass die Bezeichnung „wissenschaftlicher“ Mitarbeiter Programm ist und sich die Arbeitsweise am Bundesgerichtshof substantiell von der Tätigkeit in einem amts- oder landgerichtlichen Dezernat unterscheidet. Zugleich müssen auch die Auswirkungen einer solchen Abordnung auf das Privatleben bedacht und mit (dem/der) etwaigen Partnern/in besprochen werden. Obgleich die praktizierten Modelle von einem vollständigen Umzug bis hin zu einem einzelnen Pendeltag reichen, ist eine Anwesenheit in Karlsruhe zumindest an den Sitzungs- und Beratungstagen auch in Zeiten von Homeoffice und Digitalisierung obligatorisch. Dabei sollte man die Folgen einer regelmäßigen, ggf. längeren Pendelstrecke und/oder einer zeitweisen Fernbeziehung auf das Familienleben nicht unterschätzen. Hat man diese Fragen für sich und mit anderen geklärt, ist bereits eine wesentliche Hürde auf dem Weg nach Karlsruhe genommen.

Der erste offizielle Schritt in Richtung einer solchen Abordnung variiert – wie sollte es im Föderalismus anders sein – von Justizverwaltung zu Justizverwaltung. Ein guter Anfang dürfte das persönliche

2 So die Bezeichnung der Stadt Karlsruhe durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, vgl. <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/karlsruhe> (Stand: 14. September 2024).

Gespräch mit dem eigenen Personalreferenten sein, um sein grund-sätzliches Interesse anzugeben und sich über die Voraussetzungen und Modalitäten dieser Abordnung zu informieren. Die weitere Ausgestaltung ist unterschiedlich und reicht von einem formellen, allgemein bekannt gegebenen Interessenbekundungsverfahren über eine gezielte Ansprache ausgewählter Richter durch die Justizverwaltung bis hin zu einer Bedarfsabfrage beim Bundesgerichtshof und der Weitergabe der Bewerbung durch die jeweilige Justizverwaltung. Letztlich bedarf es einer allseitigen Einigkeit zwischen der örtlichen und der übergeordneten Dienststelle der jeweiligen Landesjustiz. Dann wird es spannend.

II. Der erste Kontakt

Alles beginnt mit einem klingenden Telefon und einer (vermutlich) unbekannten Nummer.³ Am anderen Ende der Leitung meldet sich die Präsidialrichterin des Bundesgerichtshofs und teilt dem ahnungslosen „Schwarzkittel“ mit, dass der Bundesgerichtshof die Bewerbung erhalten hat und seinerseits Interesse an einer Abordnung besteht. Zugleich wird auch der glückliche Senat, den man mit seiner Arbeitskraft potenziell beehren darf, bekannt gegeben und es werden mögliche Termine für ein Vorstellungsgespräch abgefragt. Im Anschluss heißt es warten auf diesen großen Tag.

Die Nervosität ist ebenso unvermeidlich hoch wie rückblickend unbegründet: Nach der Ankunft in Karlsruhe, dem Weg über breite Straßenschluchten und einer gründlichen Sicherheitskontrolle öffnet sich der Blick auf den Innenhof mit Springbrunnen und das altehrwürdige Palais. Über den roten Teppich wird man von einem Justizwachtmeister entlang der Marmorsäulen in den ersten Stock zur Anmeldung im Vorzimmer der Präsidialrichterin geleitet.

Nach einer kurzen Verschnaufpause geht es zum ersten Vorstellungsgespräch mit Frau Präsidentin und Frau Präsidialrichterin. Die anfängliche Nervosität verfliegt schnell, nachdem wider Erwarten keine juristischen Fachkenntnisse abgeprüft werden und sich das mi-

³ Im Abwesenheitsfall erhält man eine E-Mail der Präsidialrichterin mit Bitte um Rückruf.

nutiöse Studium der jahrzehntelangen Rechtsprechung des künftigen Senats zumindest für dieses Gespräch als unnötig erweist. Vielmehr steht ein allgemeines Kennenlernen der Kandidaten in einer angenehmen und freundlichen Gesprächsatmosphäre im Vordergrund. Die Zeit verfliegt und schon nach etwa einer halben Stunde geht es in die nächste Runde beim Vorsitzenden des zukünftigen Senats. Auch dieses Gespräch besteht nicht in einer mündlichen Prüfung der Senatsrechtsprechung seit den frühen 1960er Jahren, sondern dient dem ersten Kennenlernen und Abtasten für die mögliche Zusammenarbeit in den kommenden drei Jahren.

Nach der Rückreise in die Heimat folgt das bange Warten auf die offizielle Rückmeldung. In der Regel schafft unser oberstes Gericht (auch) hier schnell Klarheit und spätestens nach einigen Tagen erhält man den erlösenden Anruf.

III. Wohnungssuche und andere Katastrophen - die Vorbereitungsphase

Nachdem die erste Freude über die anstehende Abordnung verklungen ist, muss man feststellen, dass noch viel größere Herausforderungen bevorstehen. Es offenbart sich ein nicht unerheblicher Organisationsaufwand. Besondere Freude bereitet in Karlsruhe – wie sollte es anders sein – die Suche nach einer (Zweit-)Wohnung. Doch zum Glück erweisen sich die Hiwi-Kollegen auch in diesem Fall als große Hilfe. Ein E-Mail-Verteiler informiert über freiwerdende Wohnungen ehemaliger Kollegen nicht nur des Bundesgerichtshofs, sondern auch der Generalbundesanwaltschaft und des Bundesverfassungsgerichts, so dass eine nicht unerhebliche Fluktuation auf dem internen Wohnungsmarkt besteht. Als Alternative zur Zweitwohnung finden sich für die Anwesenheitszeiten an den Sitzungstagen bekannte und bewährte Hotels in BGH-Nähe.

Neben dem Wohnen in Karlsruhe gilt es nun natürlich auch die An- und Abreise konkret in den Blick zu nehmen und sich zu entscheiden, ob man sich auf das Abenteuer Autobahn einlässt oder das Leben in vollen Zügen genießt. Bei aller bekannten Kritik am

Investitionsstau der deutschen (Verkehrs-)Infrastruktur muss man allerdings konzedieren, dass die Stadt Karlsruhe in jeder Hinsicht gut angebunden und erreichbar ist.

Nähert sich der Beginn der Abordnung findet man plötzlich eine freundliche E-Mail der IT des Bundesgerichtshofs in seinem dienstlichen Postfach und wird – gänzlich ungewohnt – vor die Wahl gestellt, ob man einen stationären PC oder einen Laptop verschiedenster Bildschirmgrößen für seine tägliche Arbeit bevorzugen würde. Damit die Freude nicht zu groß wird, bekommt man jedoch zugleich die Herausforderung gestellt, die IP-Adresse des heimischen Internetrouters mitzuteilen. Die IT übermittelt indes – möglicherweise aus Eigenschutz vor entsetzten Anrufern – auch eine juristensichere Anleitung zur Ermittlung derselben.

Nachdem man schließlich sein Hab und Gut für die erste Woche in Karlsruhe ausgewählt und den letzten Abschied von den bisherigen Kolleginnen und Kollegen gebührend gefeiert hat, kann das Abenteuer beginnen.

IV. „Der erste Tag“

An diesem Tag findet man sich erfahrungsgemäß frisch gestriegelt, leicht overdressed und überpünktlich im Palais beim sogenannten „J-Hiwi“⁴ ein. Eine freundliche Begrüßung und allgemeine Einweisung in die Gepflogenheiten unter den Hiwis (man duzt sich) nehmen die größte Anspannung. Es folgen – wie so oft – bürokratische Notwendigkeiten, wie das Ausfüllen des Personalbogens und eine ausführliche Einweisung durch einen Verwaltungsmitarbeiter.

Anschließend wird man der gütigen Obhut seines Senatsvorsitzenden überantwortet und kann sich direkt den wesentlichen Dingen des Lebens widmen: dem Mittagessen mit dem neuen Senat sowie dem ersten Kennenlernen in der Hoffnung, sich die Vielzahl der neuen Namen merken zu können und nicht direkt durch einen

⁴ Wissenschaftliche Mitarbeiter, die anteilig in der Verwaltung des Bundesgerichtshofs eingesetzt werden und typischerweise bereits Erfahrungen in der heimischen (Gerichts-) Verwaltung gesammelt haben.

Fauxpas aufzufallen. Frisch gestärkt und hochmotiviert geht es dann zum neuen Arbeitsplatz in Erwartung der ersten BGH-Akte. Im Büro angekommen mag es jedoch sein, dass die ersten ein bis zwei Stunden tatsächlich eher auf Telefonate mit der IT entfallen und zur Installation des PC-Arbeitsplatzes benötigt werden. Schon freut man sich, dass gewisse Dinge über alle Instanzen und jede Ländergrenze hinweg eine erstaunliche Konstanz aufweisen.

Nachdem Windows auf Kurs gebracht wurde, kann das juristische Arbeiten am Hochreck beginnen. Allerdings ist beim Durchblättern der ersten eigenen Akte recht bald festzustellen: trotz jahrelanger Arbeit in der Instanz steht man wieder ganz am Anfang.

V. Die erste Sitzung und Beratung

Kaum hat man das ahnungslose Durchblättern der Akte verkraftet und von seinen Hiwi-Kollegen vielversprechende Vorlagen für die Erstellung von Voten ergattert, steht bereits der nächste mit besonderer Spannung erwartete Meilenstein an: die Teilnahme an einem Sitzungs- und Beratungstag. Mit einer Sitzung in der Instanz lässt sich dieser wöchentliche Fixpunkt eines jeden Senats am Bundesgerichtshof erfreulicher- und berechtigterweise nur bedingt vergleichen. Während man hinten im Sitzungssaal neben seinen Hiwi-Kollegen die – regelmäßig nicht unendlich reich besuchten – Zuschauerplätze füllt, erschallt plötzlich ein energischer Ausruf „Der hohe Senat“. Halb erschrocken, halb pflichtschuldig schnellt man in die Höhe während der Senat in durchchoreographierter Reihenfolge in den Saal einzieht. Nach einem kurzen Blick und einer Begrüßung in die Runde durch den Vorsitzenden ist es allen Anwesenden erlaubt, Platz zu nehmen. Eine Ausnahme besteht indes für die BGH-Anwälte, die ihre Plätze erst im Anschluss an die Aufnahme der Anträge einnehmen dürfen (der wohl schwerwiegendste Nachteil der Singularzulassung). Anschließend folgt eine auch aus den Instanzen übliche Einführung in den Sach- und Streitstand, bevor man aufs Neue überrascht wird: die BGH-Anwälte werden auch in Zivilsachen zur unmittelbaren Abgabe eines qualifizierten Plädoyers aufgefordert, das sich mit der kurz zuvor mitgeteilten Einschätzung des Senats zum Sach- und Streitstand